

Bgm. Nagl:

Auf der Gemeinderatssaaluhr ist es jetzt 12.25 Uhr. Ich darf Herrn GR Muhr bitten, mir die erste Frage zu stellen und darf den Vorsitz an den Herrn Bürgermeister-Stellvertreter übergeben.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. Eustacchio übernimmt den Vorsitz (12.25 Uhr).

7 Fragestunde

7.1 Frage 1: Räumliches Leitbild Beschlussfassung (GR Mag. Muhr, SPÖ an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)

GR Muhr:

Sehr geehrte Gäste, werte Mitglieder der Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister. In meiner ersten Frage geht es heute um ein raumplanerisches Instrument und zwar um das Räumliche Leitbild, und zwar als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes hat die Stadt Graz das Räumliche Leitbild zur Auflage gebracht, das gemäß § 22 Abs 7 des StROG zur Vorbereitung der Bebauungsplanung dienen soll. Dieses Entwicklungsinstrument soll einerseits die Erstellung von Bebauungsplänen vereinfachen und andererseits auch die Rechtssicherheit für Bauwerber und die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz bieten. Die Absicht liegt auf der Hand und ist natürlich auch begrüßenswert. Denn auch in Bereichen, für die keine Bebauungsplanpflicht gilt, ist eine Bebauung zu gewährleisten, die den Intentionen der Stadt bzw. dem jeweiligen örtlichen Charakter entspricht und entsprechend klare Vorgaben zum Ausdruck bringt. Und im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Frage:

Bis zu welchem Zeitpunkt wird das Räumliche Leitbild einerseits dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung zur Diskussion und andererseits dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt (*Allgem. Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes hat die Stadt Graz ein Räumliches Leitbild (RLB) zur Auflage gebracht, das gemäß § 22 Abs 7 St ROG 2010 zur Vorbereitung der Bebauungsplanung dienen soll. Dieses Entwicklungsinstrument soll einerseits die Erstellung von Bebauungsplänen vereinfachen und andererseits die Rechtssicherheit für Bauwerber und die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz bieten.

Die Absicht liegt auf der Hand und ist begrüßenswert: Auch in Bereichen, für die keine Bebauungsplanpflicht gilt, eine Bebauung zu gewährleisten, die den Intentionen der Stadt bzw. dem jeweiligen örtlichen Charakter entspricht, sicherzustellen und entsprechend klare Vorgaben zum Ausdruck zu bringen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Frage:

Bis zu welchem Zeitpunkt wird das Räumliche Leitbild einerseits dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung zur Diskussion und andererseits dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt?

Bgm. Nagl:

Die Beschlussfassung ist für die nächste Sitzung des Gemeinderates, also im Mai, vorgesehen. Den Planungssprechern wird das Stück bereits im Vorfeld, nämlich in

einem eigenen Termin am 24. April, vorgestellt. Dieser Zeitplan ermöglicht ein Inkrafttreten, wenn alles gut geht, gegen Jahresende.

Muhr:

Vielen Dank für die konkrete Antwort im Mai. Überrascht mich auch, dass das sehr schnell gehen wird, denn wir haben ja und, ich hoffe, dass eine Anfrage dazu noch beantwortet wird bis zu diesem Zeitpunkt, denn ich habe am 5. Juli 2018 bei der Sitzung eine Anfrage bezüglich des Räumlichen Leitbildes eingebracht, wo es eben um sieben Fragen geht, die uns schon interessieren und die wir gerne vorher geklärt haben möchten. Ich möchte gleichzeitig darauf hinweisen, es gibt auch eine weitere Anfrage zu E-Bussen, die einen Monat davor eingebracht wurde und auch noch nicht beantwortet wurde bis jetzt. Also man ist im Verzug mit der Beantwortung der Anfrage auch.

Bgm.-Stv. Eustacchio:

Das war eine Frage sozusagen an den Herrn Bürgermeister?

Muhr:

Ob die Anfrage bezüglich des Räumlichen Leitbildes vor der Vorlage im Planungsausschuss und im Gemeinderat erfolgt (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Also es hat erheblichen Abstimmungsbedarf gegeben auch zwischen den Abteilungen des Hauses. Am 24. April wird es einmal vorgestellt, dann können wir es, wenn alle einverstanden sind, letzten Endes auch im Mai schon behandeln, damit diese Rechtssicherheit auch wieder gegeben ist und auch diverse Bausperren etc. dann der

Vergangenheit angehören. Ich glaube, das ist der große Wunsch aller, wenn die eine oder andere Frage nicht beantwortet wurde, täte es mir leid. Ich muss dem nachgehen, auch was das anbelangt, vielleicht mir gleich da lassen, dann schaue ich schnell, dass es funktioniert. Danke.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (12.30 Uhr).

**7.2 Frage 2: Koralmbahn-Haltestelle Flughafen Graz
(GR Swatek, Neos an StR Dr. Riegler, ÖVP)**

GR Swatek:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riegler. In der letzten Woche haben wir uns alle freuen können, denn es wurde verkündet, dass die Koralmbahnstrecke jetzt ziemlich sicher 2025 ihren Betrieb aufnehmen sollte und damit das erste Mal es möglich sein wird, innerhalb unter einer Stunde von Klagenfurt nach Graz zu kommen. Für uns Grazerinnen und Grazer ist aber ein kleiner Dämpfer drinnen in dem Ganzen. Denn obwohl baulich vorgesehen ist, dass die Koralmbahnstrecke unter dem Grazer Flughafen durchführt und dort theoretisch auch eine Haltestelle möglich wäre, ist im derzeitigen Projekt der Koralmbahnstrecke kein direkter Anschluss des Grazer Flughafens an die Strecke vorgesehen. Wer schon einmal mit dem Zug zum Flughafen gefahren ist, der weiß, man muss da ein paar hundert Meter weiter weg vom Flughafen stehen bleiben und kann dann zu Fuß teilweise mit schweren Koffern inklusive einer Überwindung eines Zebrasteifens an einer stark befahrenen Straße zum Flughafen hinschlendern, was relativ weit ist. Und ein direkter Anschluss der Koralmbahnstrecke an den Flughafen würde natürlich wesentliche Vorteile mit sich bringen, nicht nur weil es damit weg ist, weil man dann auch leichter regengeschützt

wäre, sondern vor allem auch, weil Menschen aus Klagenfurt schneller am Flughafen wären, denn derzeit muss man, selbst wenn die neue Strecke da ist, mit dem Zug nach Graz reinfahren und von Graz wieder rauspendeln. Also man fährt dann zweimal eigentlich fast die gleiche Strecke, was halt auch nicht sinnvoll ist. Das heißt also, es wäre durchaus sehr viel Potential, vor allem für den Grazer Flughafen, da, wenn man die Koralmbahnstrecke an den Flughafen Graz anbinden würde, was aber derzeit leider im derzeitigen Plan nicht vorgesehen ist. Meine Frage daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, sind Ihrerseits als Beteiligungsstadtrat und damit seitens der Stadt Graz Schritte geplant, die Koralmbahn so zeitnah wie möglich beim Flughafen Graz halten zu lassen (*Allgem. Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Die Inbetriebnahme der neuen Koralmbahnstrecke mit dem Jahr 2025, ermöglicht erstmals eine schnelle Verbindung von Graz nach Klagenfurt unter einer Stunde.

Doch in der aktuellen Planung bringt das erfreuliche Projekt auch einen Dämpfer mit sich. Denn obwohl die Koralmbahn direkt unterirdisch am Grazer Flughafen vorbeifährt, wird sie in absehbarer Zeit keinen Halt am Flughafen machen.

Dabei würde die direkte Anbindung der Koralmbahn an den Flughafen diesen stark aufwerten. Den Flughafenkunden aus Graz, die mit der Bahn anreisen, könnten sich in Zukunft die beschwerlichen hundert Meter zwischen Haltestelle und Abflughalle sparen, die sie zu Fuß mit teilweise schweren Koffern hinter sich bringen müssen. Doch auch für Anreisende aus Klagenfurt wäre die direkte Anbindung, ohne zuerst nach Graz zu müssen, um dann wieder rauszupendeln, ein wahrer Gewinn.

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riegler,

sind Ihrerseits als Beteiligungsstadtrat und damit seitens der Stadt Graz Schritte geplant, die Koralmbahn so zeitnah wie nur möglich beim Flughafen Graz halten zu lassen?

StR Riegler:

Die kurze Antwort könnte lauten: Wir arbeiten daran. Tatsächlich hat sich schon seit dem Jahr 2000 der Herr Widmann von der Flughafen GmbH, bildlich gesprochen, die Fußsohlen wundgelaufen, um sozusagen eine solche Anbindung zu erreichen, denn natürlich kann es für den Flughafen Graz nur von Interesse sein, eine Verbindung zwischen Schiene und Luft voranzutreiben. Das, was derzeit in Angriff genommen wurde und im Herbst 2017 vom ÖBB-Aufsichtsrat beschlossen wurde, betrifft ein Investitionsvolumen von über 200 Millionen Euro und das ist auch eine sehr erfreuliche Sache grundsätzlich. Wie Sie wissen, wird sich dann oberhalb des Kreisverkehrs im Bereich der Triester Straße die Südbahn und der neu entstehende Ausbau voneinander trennen und wird dann bereits kurz danach auf das Niveau minus eins, also unterirdisch, hinunterfahren, wird dann unter dem Flughafen durchziehen, um dann einen großen Schwenk in Richtung Westen zu machen, mit auch einer Anbindung von Werndorf, Containerlager, um dann sozusagen Richtung Kärnten abzubiegen. Dass es in der ursprünglichen Planung sowieso nicht gleich einmal eine Anbindung gegeben hat des Flughafens Graz hat zum Teil durchaus ganz handfeste regionalpolitische Kärnten Interessen gehabt. Derzeit ist es so, dass uns die ÖBB sagen, dass derzeit, wenn wir einen solchen Flughafenbahnhof haben wollten, uns das ungefähr 125 Millionen Euro zusätzlich kosten würde, wer auch immer das dann bezahlen müsste, und dass derzeitige Kapazitäten in den Mittelfristplanungen der ÖBB nicht vorhanden sind. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die Verbindung zwischen der derzeitigen Südbahnhaltestelle dem Flughafen so schlecht nicht ist. Wir sind zur Wetterseite hin abgeschirmt, haben also hinsichtlich Norden und hinsichtlich Überdachung eine Abschirmung. Und wenn man auf internationalen Flughäfen unterwegs ist, ist diese Entfernung eigentlich, muss man sagen, einigermaßen erträglich. Nichtsdestotrotz arbeiten wir daran, dass wir natürlich auch versuchen werden, von den ÖBB mittelfristig dann auch entsprechende Anbindung zu bekommen (*Allgem. Appl.*).

Swatek:

Welches Ziel hat man sich jetzt seitens der Stadt Graz gesetzt, mit dem diese Haltestelle geschaffen werden sollte?

StR Riegler:

Wie gesagt, von den ÖBB ist einmal angekündigt, dass es eigentlich erst bis in 30 Jahren seitens der ÖBB tatsächlich eine Finanzplanung gäbe. Also was früher liegt, ist ein Erfolg, denke ich.

**7.3 Frage 3: Heimwegtelefon – Ausweitung
(GR DI Topf, ÖVP an Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)**

GR Topf:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Stadtregierung, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat. Ich möchte heute eine Frage, betreffend Heimwegtelefon – Ausweitung an den Herrn Bürgermeister-Stellvertreter stellen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, werter Mario, vorerst möchte ich ausdrücklich festhalten, dass das Heimwegtelefon als eine hervorragende Einrichtung zu bezeichnen ist, jedenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls darstellt und bereits von anderen Städten wie z. Bsp. Linz als Projekt übernommen wird (*Bgm. Nagl betätigt die Ordnungsglocke*). Wie bekannt ist, kann das Heimwegtelefon unter der Telefon-Nr. 0316/872-2277 am Freitag, Samstag und vor Feiertagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr früh erreicht werden. Nun wurde insbesondere von einer Gruppe von Seniorinnen und Senioren der Wunsch geäußert bzw. die Anregung an mich herangetragen, dass diese Telefonmöglichkeit auch an anderen Wochentagen und am Sonntag, z. Bsp. für einen

Heimweg nach einem Theater- oder Konzertbesuch, nach einem Karten- oder Tanzabend angeboten wird.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, die

Frage:

Bist du bereit, in Erwägung zu ziehen bzw. prüfen zu lassen, das Heimwegtelefon auch an anderen Wochentagen und am Sonntag eventuell zu anderen Zeiten, die für Seniorinnen und Senioren angepasst werden, den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen?

Originaltext der Frage:

Vorerst möchte ich ausdrücklich festhalten, dass das Heimwegtelefon als eine hervorragende Einrichtung zu bezeichnen ist, jedenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls darstellt und bereits von anderen Städten wie z.B. Linz als Projekt übernommen wird.

Wie bekannt ist, kann das Heimwegtelefon unter der Telefon-Nr. 0316 / 872-2277 am Freitag, Samstag und vor Feiertagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr früh erreicht werden.

Nun wurde insbesondere von einer Gruppe von Seniorinnen und Senioren der Wunsch geäußert bzw. die Anregung an mich herangetragen, dass diese Telefonmöglichkeit auch an anderen Wochentagen und am Sonntag z.B. für einen Heimweg nach einem Theater- oder Konzertbesuch, einem Karten- oder Tanzabend angeboten wird.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, die

Frage:

„Bist du bereit, in Erwägung zu ziehen bzw. prüfen zu lassen, das Heimwegtelefon auch an anderen Wochentagen und am Sonntag eventuell zu anderen - für Seniorinnen und Senioren angepasste - Zeiten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen?“

Bgm.-Stv. Eustacchio:

Lieber Georg, wichtige Frage und vor allem wirklich ein tolles Projekt, das wir auf die Beine gestellt haben. Die Zeit, die das Heimwegtelefon aktiv ist, wurde auf die Betriebszeiten der Nightline der Graz Linien abstimmt, damit soll all jenen, die diesem öffentlichen Verkehrsmittel unterwegs sind, die Möglichkeit geboten werden, sich telefonisch begleiten zu lassen. Wie auch die Tatsache, dass sich mit Wiener Neustadt, Amstetten und ab 1. Mai auch Linz von Graz aus mitbetreuen lassen und da kommen noch mehrere dazu, sehr deutlich zeigt, erhöht dieses Angebot besonders, wie du schon gesagt hast, die subjektive Sicherheit signifikant. Von Anfang an wurde in der Planung darauf geachtet, dass eine zeitliche und personelle Ausdehnung möglich ist. Sollte also ein zusätzlicher Bedarf gegeben und die Abdeckung der damit verbundenen Kosten geklärt sein, spricht nichts gegen die angesprochene Erweiterung des Heimwegtelefons auch auf das Zielpublikum Senioren, das da explizit angesprochen worden ist. Ja, kann ich dir zusagen, ich sage, diese anderen Themenstellungen müssten im Vorfeld geklärt werden (*Allgem. Appl.*).

Topf:

Ist geklärt, danke.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. Eustacchio übernimmt den Vorsitz (12.35 Uhr).

7.4 Frage 4: Puch-Steg

(GRⁱⁿ Dipl. Museol. (FH) Braunersreuther, KPÖ an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter ZuhörerInnen, sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Zur Überraschung von vielen von uns, die ja nicht eingeladen waren vergangener Woche, dass ein Maßnahmenbündel zum „Lebensraum Mur“ präsentiert worden aus der Murinsel, wo es eben, Sie wissen es ja selbst um die neue Surfwelle geht, um eine neue Wildwasserstrecke für PaddlerInnen. (*Allgem. Appl.*), (*lacht*). Naja, als selber Paddlerin weiß ich jetzt nicht, warum da so viel applaudiert wird, weil die Mur ist bereits jetzt Wildwasser, also zumindest da, wo sie nicht gestaut ist. Das ist für mich eh für mich ein bisserl fraglich (*Allgem. Appl.*). Ein Stadtbalkon, der auch ein bisserl fraglich auf einem Abluftplateau von dem Speicherkanal, in dem sich ja Abwasser befindet, sein wird, wo es ein Café geben wird, wo mir jetzt persönlich, ich war ja bei der Präsentation nicht dabei, nicht so klar ist, wie sich das vereinbaren lässt. Vor allen Dingen für die NutzerInnen dieses Cafés, die vermutlich eher diesen Geruch nicht so mögen, aber es ist darin auch enthalten, ein Finanzposten zum „Puchsteg neu“ mit 480.000 Euro. Nun ist der Puchsteg ja eigentlich wieder herzustellen aufgrund des Murkraftwerkbaus und der Stadt sollten dafür keine zusätzlichen Kosten entstehen. Da wir nicht dabei waren, können wir jetzt nicht wissen, was diese Qualitätssteigerung bedeutet, die die Stadt hier haben will. Und deswegen meine Frage an Sie, warum und für welche Qualitätssteigerung muss die Stadt Graz den Puchsteg mitfinanzieren, obwohl die EStAG im Zuge des Murkraftwerkbaus zu dessen Wiederherstellung verpflichtet ist (*Allgem. Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Im Maßnahmenbündel zum „Lebensraum Mur“ ist unter anderem eine Zuzahlung für eine Qualitätssteigerung des „Puch-Steg Neu“ von 480.000,- Euro genannt.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Frage:

Warum und für welche Qualitätssteigerung muss die Stadt Graz den Puchsteg mitfinanzieren, obwohl die EStAG im Zuge des Murkraftwerkbaus zu dessen Wiederherstellung verpflichtet ist?

Bgm. Nagl:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, danke vielmals für die Möglichkeit, auch ein bisschen über diesen Lebensraum Mur gleich jetzt vorweg im Gemeinderat berichten zu können. Mit großer Freude arbeiten viele Persönlichkeiten in der Holding, aber auch viele Persönlichkeiten im Magistratsdienst mit uns gemeinsam daran, diesen Lebensraum Mur den Menschen einfach zurückzugeben und ihn mit Freizeitmöglichkeiten, mit Sportmöglichkeiten neu auszustatten und, ich glaube, das wird etwas ganz Besonderes werden. Weil Sie etwas angesprochen haben, möchte ich es da auch gleich einfügen. Die Freude des Bootsklubs und die Freude der Kanuten, der Kajakfahrer ist ziemlich groß. Michael Strömer hat alleine die Pressekonferenz mit Freude in die sozialen Medien gestellt und hat nach einem Tag 100.000 Menschen gehabt, die sich unsere Surfwelle und diesen neuen Überlegungen angeschaut haben, unglaublich geliket haben. Also die Begeisterung ist riesengroß und sie ist auch deswegen riesengroß, weil ua. der von Ihnen zitierte Stadtbalkon da ist. Das ist ein Lüftungsgebäude, das sowieso im Zuge dieses Speicherkanals errichtet worden ist. Sie wissen, im Moment ist es halt so, dass rund 30.000 Menschen ihre Fäkalien direkt in die Mur einleiten, was bislang keinem Kajakfahrer und keiner Kajakfahrerin wirklich gefallen hat. Künftig wird es in diesen Speicherkanal gehen und was dort herauskommt ist in erster Linie dann das überschüssige Regenwasser nach dem Auffüllen des Speicherkanals. Das tut nicht nur den Fischen, sondern auch den Kajakfahrern gut und wird, glaube ich, nicht zu starken Geruchsbelästigungen führen (*Allgem. Appl.*).

Und jetzt komme ich zur wichtigen Frage des Puchsteges. Es ist richtig, dass die Energie Steiermark im Zuge des Kraftwerksprojektes verpflichtet ist, den Puchsteg wieder zu errichten. Bei der Budgetierung wurden zwar die gestalterischen Vorgaben des UVB-Sachverständigen für Orts- und Landschaftsschutzes berücksichtigt, nicht aber die Anforderungen an einen modernen Stand der Technik. Das heißt, die Energie Steiermark geht davon aus, einen Steg in der Qualität des Bestandes, so wie wir ihn jetzt haben, einfach zu ersetzen. Im Planungsverlauf hat sich der einfache Steg jetzt zu einer Brücke gemausert und weiterentwickelt, die in puncto Tragfähigkeit, in puncto Pflege und Erhaltung sowie Nutzbarkeit für Rad- und Fußverkehr alle Stückerl spielt. Die Tragfähigkeit wurde auf Wunsch der Holding Stadtraum auf sieben Tonnen ausgelegt, sodass es mühelos künftig möglich sein wird, von Wartungs- und Pflegefahrzeugen befahren zu werden, was wir besonders im Winter brauchen. Sie wissen, im Winter müssen wir die Fahrradwege auch vom Schnee befreien und möglichst auch von Eis und das ist dann durch diese Fahrzeuge möglich. Der Steg wurde damit auch auf eine neue Durchgangslichte von vier Metern erweitert. Im Moment sind es zweieinhalb Meter laut UVB-Verfahren und wir machen ihn breiter, was auch die Radfahrer freuen wird. Der Radverkehrsbeauftragte hat diesen neuesten Standard der Stadt Graz eingebracht und wir haben seine Idee, wenn ich so sagen darf, jetzt auch berücksichtigt. Der Bodenbelag wurde adaptiert, sodass er einerseits für Radfahrer rutschsicherer ist, andererseits aber auch bei dieser Schneeräumung dann auch aushalten wird und länger haltbar ist. Die Gestaltung baut auf den Vorgaben der UVP auf und wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtbaudirektor und dem Referat für Gestaltung öffentlicher Raum so ausgefeilt, dass er den baukulturellen Anforderungen gerecht wird. Im Übrigen wird er auch schöner, weil auch der Werkstoff Holz wird ja zum Einsatz kommen. Um eine eventuell zukünftige Personenschiffahrt nicht zu verunmöglichen, wurde der Steg auch höhergelegt, damit Ausflugsboote auch queren können. Da der Puchsteg eine wichtige Ost-Westverbindung darstellt, wurde hier insbesondere auf die Qualität geachtet. Immerhin wird die gesamte Sturzgasse von uns ja neu gestaltet mit einem neuen Radweg, mit einer neuen Baumallee ausgestattet und die Seichtwasserzone Grünanger ein Anziehungspunkt für die Naherholung. Die

Kosten schauen so aus, dass die kalkulierten Kosten für diesen Puchsteg neu in etwa 700.000 Euro betragen werden, der Kostenanteil der Energie Steiermark sind in etwa 300.000 Euro. Da erfolgen ja immer noch die Abstimmungen und da geht es momentan um Schätzungen der Energie und unserer Experten, aber zusätzlich wird natürlich damit auch die Lebensdauer dieses Steges schon erhöht (*Allgem. Appl.*).

Braunersreuther:

Vielen Dank für die Beantwortung, jetzt bin ich beruhigt. Scheinbar haben Sie bezüglich des Stadtbalkons Spezialisten für geruchsfreie Fäkalien an der Hand. Zu den Freizeitmöglichkeiten der PaddlerInnen, ich bin selbst Paddlerin und ich glaube, die würden sich z. Bsp. auch sehr oder mehr darüber freuen, wenn sie ihre Boote nicht eine Viertelstunde bis zur derzeitigen Slalomstrecke auf dem Mühlgang schleppen müssten und der Hohensinner kann das vielleicht nicht ganz nachvollziehen, weil dem wurde so ein kleines Spielboot umgehängt, die normalen Boote wiegen aber ungefähr das Doppelte. Meine Nachfrage geht aber eher dahin zum Puchsteg. Wie ist es geplant? Eigentlich geht man ja davon aus, dass Anforderungen an den Stand der Technik logischerweise eingehalten werden, weil das nicht irgendwie alter, morscher, vielleicht zum Teil rostiger Steg wieder so aufgebaut wird, wie er vorher war. Das möchte man sicher eigentlich erwarten, besserer Belag ist natürlich schön. Aber die große Frage ist, wann wird die ganze Sache passieren? Denn eine zeitnahe Wiederherstellung des Puchsteges wäre für die NutzerInnen ja schon wichtig und wird dabei nicht nur an den Stand der Technik gedacht bei der Wiederherstellung, sondern auch an den derzeitigen Stand der historischen Forschung? Das heißt, wird es da auch die Möglichkeit geben, eine Gedenktafel für die Gefangenen des Lagers Liebenau geben, die ja diesen Puchsteg überqueren mussten in der Vergangenheit? (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Ich weiß, dass die Vorfreude die größte Freude ist. Es wurde mit Bauarbeiten letzten Endes schon begonnen. Gleich nach der Seifenfabrik werden Sie die Fundamente jetzt vom künftigen Steg oder von dieser künftigen Brücke ja schon sehen. Die Durchgangslichte ist auch eine andere geworden. Wir hatten vor, dann endgültig den Gemeinderat im Juni mit diesem Stück zu betrauen. Also es werden dann auch alle Kostenschätzungen, alle Planungen dann auch im Gemeinderat vorgelegt werden und was das Lager Liebenau anbelangt, wissen Sie, dass wir ja ein eigenes Projekt direkt beim Lager Liebenau haben, wo ja auch ein Mahnmal errichtet werden soll. Ich bin zu allen Dingen immer gesprächsbereit. In der Frage, ob das Anbringen am Steg auch noch eine Option ist, können wir bitte gerne diskutieren und überlegen. Aber ich glaube, dass wir damals schon bei den Planungen ein großes Mahnmal vorgesehen haben und ich glaube, das wird sich dann auch demnächst umsetzen lassen und dann haben wir, glaube ich, auch die Gedächtnisstätte, die Sie ansprechen wollen (*Allgem. Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (12.47 Uhr).

**7.5 Frage 5: „Bulme-Bus“
(GRⁱⁿ Schönbacher, FPÖ an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

GRⁱⁿ Schönbacher:

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kahr. Meine Anfrage betrifft die Stadtbuslinie E, also den Bulme-Bus, der die Bulme-Schüler an Schultagen eben zur Schule bringt und bei der planmäßigen Abfahrt um 7.09 Uhr sollte der Bus um 7.35 Uhr ankommen. Tatsache ist aber, dass er meistens um 7.40 Uhr ankommt, das heißt fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn und sehr, sehr oft kommt es leider vor, dass der Bus sich verspätet

und zwar schon bei der zweiten Bushaltestelle zu spät kommt und dadurch natürlich in einen Verkehrsstau gerät und sehr, sehr oft um 7.45 Uhr, also erst zu Schulbeginn, dort ankommt und es ist halt für einen Bus, der der Bulme-Bus genannt wird, dann schon etwas spät. Ich habe mich auch erkundigt, der Bus kommt direkt von der Remise. Also, wenn man z. Bsp. den Bus vorverlegen würde, dürfte das normalerweise in andere Fahrpläne nicht eingreifen, deshalb ergeht von mir die Frage an Sie: Sind Sie bereit, in Rücksprache mit der Abteilung für Verkehrsplanung eine entsprechende Vorverlegung zu prüfen, nämlich sieben Uhr, und weitere notwendige Schritte zu einer Umsetzung zu veranlassen (Appl.)?

Originaltext der Frage:

Der „Bulme-Bus“ (Stadtbus Linie E) verkehrt ausschließlich an Schultagen und bringt die Schüler auf direktem Wege vom Kapellenwirt bis zum Schulgelände der Bulme. Die planmäßige Ankunft bei Abfahrt um 7.09 Uhr ist 7.35 Uhr. Die Praxis zeigt jedoch, dass die tatsächliche Ankunftszeit durchschnittlich bei 7.40 Uhr und somit nur fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn liegt. Die vermehrten Baustellen während der Sommermonate führen regelmäßig zu weiteren Verzögerungen im Fahrplan des Bulme-Busses. Eine entsprechende Vorverlegung der Abfahrtszeit bei der Starthaltestelle auf 7.00 Uhr wäre daher sinnvoll. Zumal der Bus direkt aus der Remise anfährt, sollte es durch eine Vorverlegung zu keinen weiteren Eingriffen in andere Fahrpläne kommen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz:

Sind Sie bereit, in Rücksprache mit der Abteilung für Verkehrsplanung eine entsprechende Vorverlegung zu prüfen und weitere notwendige Schritte zu einer Umsetzung zu veranlassen?

StRⁱⁿ Kahr:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, danke für die Anfrage. Dieses Anliegen wurde von unserer Abteilung für Verkehrsplanung bereits zur Prüfung an die Holding Graz Linien weitergeleitet. Das heißt, es wird jetzt zeitnah geprüft werden, ob tatsächlich Verspätungen vorliegen und wenn ja, ob eine Änderung der Abfahrtszeit möglich ist. Und über das Ergebnis werde ich Sie gerne und darf ich Sie gerne informieren und natürlich auch den Gemeinderat (*Allgem. Appl.*).

7.6 Frage 6: Versäumnisse bei Bauarbeiten am Areal des Lagers Liebenau (GRⁱⁿ Wutte, MA, Grüne an an Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter. Meine Frage bezieht sich auf die derzeitigen Bauarbeiten auf den Überresten des heute bereits erwähnten Lagers Liebenau. Wie unlängst bekannt wurde, scheinen bei den Bauarbeiten gewisse Versäumnisse passiert zu sein. So wurden weder das Bundesdenkmalamt noch die mit den archäologischen Begleitmaßnahmen beauftragte Firma ARGIS zu den Abrissen im Dezember letzten Jahres hinzugezogen. Das ist insofern bedenklich, als wie wir alle wissen und schon öfter hier diskutiert haben, die Aufarbeitung der Lagergeschichte über Jahrzehnte ohnehin sehr schleppend, sage ich einmal, vorangegangen ist. Von verschiedenen Seiten wurden systematische Grabungsarbeiten gefordert, die aber nie eigentlich in der Form durchgeführt wurden, obwohl zu befürchten ist, dass es noch

weitere Opfer des NS-Regimes gibt, die dort unter Erde liegen und da wohnen Menschen darüber und spielen Kinder darüber. Bauarbeiten auf dem Areal sollten deswegen sicher mit besonderer Sorgfalt unter einer guten Einbindung aller relevanten AkteurInnen erfolgen. Deshalb richte ich folgende Frage an Sie: Werden Sie als für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ zuständiges Stadtsenatsmitglied dafür sorgen, dass bei zukünftigen Abrissen und Bauarbeiten auf dem Areal des Lagers Liebenau im Sinne vollständiger Transparenz alle relevanten Institutionen und Firmen, also Bundesdenkmalamt, ARGIS, Gedenkinitiative Graz-Liebenau etc. eingebunden und informiert werden?

Originaltext der Frage:

Meine Frage bezieht sich auf die Vorgehensweise bei den derzeitigen Bauarbeiten auf den Überresten des ehemaligen Lagers Liebenau. Wie unlängst bekannt wurde, scheinen bei den Bauarbeiten schwerwiegende Versäumnisse passiert zu sein. So wurden weder das Bundesdenkmalamt noch die mit den archäologischen Begleitmaßnahmen beauftragte Firma ARGIS zu den Abrissen im Dezember letzten Jahres hinzugezogen.

Das ist insofern bedenklich, als die Aufarbeitung der Lagergeschichte über Jahrzehnte ohnehin nur sehr zögerlich und schleppend voranging. Systematische Grabungsarbeiten wurden nie durchgeführt, obwohl zu befürchten ist, dass noch weitere Opfer des NS-Regimes in der Erde zu finden sind. Bauarbeiten auf dem Areal sollten deswegen mit besonderer Sorgfalt und jedenfalls unter kontinuierlicher Einbindung aller relevanten AkteurInnen erfolgen.

Deswegen richte ich folgende

Frage

an Sie:

Werden Sie als für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ zuständiges Stadtsenatsmitglied dafür sorgen, dass bei zukünftigen Abrissen und Bauarbeiten auf dem Areal des Lagers Liebenau im Sinne vollständiger Transparenz alle relevanten Institutionen und Firmen (Bundesdenkmalamt, ARGIS, Gedenkinitiative Graz Liebenau) eingebunden und informiert werden?

Bgm.-Stv. Eustacchio:

Frau Gemeinderätin, im Jänner 2017 wurde zusammen mit Frau Dr. Steigenberger vom Bundesdenkmal die Vorgehensweise betreffend Grabungsarbeiten und archäologische Funde vereinbart und niedergeschrieben. Es ist vereinbart, dass bei der Umsetzung der Neubauvorhaben Herr Dr. Fuchs, Fa. AGRIS, im Zuge der Tiefbauarbeiten baubegleitend ständig vor Ort sein wird. Wohnen Graz ist diesbezüglich auch laufend mit dem Bundesdenkmalamt, Herrn Mag. Jörg Fürnholzer, als Nachfolger von Frau Dr. Steigberger in Kontakt. Das Bundesdenkmalamt wird in das Ermittlungsverfahren zur Baubewilligung eingebunden sein. Es wird die Möglichkeit zu einer Stellungnahme haben, die im Bauverfahren berücksichtigt wird. Die von Ihnen erwähnten im Zeitraum 2015 bis jetzt entfernten Baracken wurden nur oberflächlich abgetragen, die Streifenfundamente der Baracken wurden ausgegraben und die Löcher wieder zugeschüttet. Funde gab es dabei keine. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese Fundamente und Baracken erst nach dem Krieg errichtet wurden. Da kann es hierbei auch zu keinen, wie Sie es nennen, Versäumnissen gekommen sein. Das wird auch von Herrn Dozent Dr. Hebert vom Bundesdenkmalamt bestätigt.

Wutte:

Meines Informationsstandes nach gibt es unterschiedliche Einschätzungen zu dem Thema, nämlich ob es da relevante Funde hätte geben können und man weiß es eben nicht, weil AGRIS eben zu den genannten Arbeiten nicht hinzugezogen wurde und von dem her möchte ich fragen, ob Sie zu weiteren Klärung des Sachverhaltes vielleicht

bereit wären, ArchäologInnen von AGRIS in den Wohnungsausschuss einzuladen, damit sie dort einfach befragt werden können und ihre Sichtweise darlegen?

Bgm.-Stv. Eustacchio:

Aus Sicht des Herrn Doz. Hebert ist aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nichts vorgefallen, daher sehr ich auch kein Abgehen von der bisherigen Vorgehensweise. Das würde alles ordnungsgemäß gemacht, wie ich es verlesen habe (*Allgem. Appl.*).

**7.7 Frage 7: Frauennachttaxi
(GRⁱⁿ Robosch, SPÖ an StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)**

GRⁱⁿ Robosch:

Sehr geehrte Damen und Herrn auf der Galerie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Stadträtin. Vor ungefähr eineinhalb Jahren haben wir hier im Gemeinderat einstimmig einen Antrag beschlossen, der Angebote für Frauen schaffen sollte, damit sie besser und sicherer nach Hause kommen. Das sogenannte Frauennachttaxi ist in Innsbruck und in Wien schon bereits bestens erprobt, sorgt dafür, dass Frauen von Frauen nach Hause gebracht werden und wird auch von öffentlicher Hand gefördert. Wir haben damals diesen Antrag quasi beschlossen und dafür gesorgt, damals noch Tina Wirnsberger, quasi Überlegungen anstellen soll, diese auch in Graz umzusetzen. Mich freut natürlich, dass auch mit den Stadträtinnenwechsel neuer Wind in die Sache gekommen ist. Aber leider konnte bei den letzten Budgetverhandlungen kein Finanzposten für das Frauennachttaxi geschaffen werden. Mir ist natürlich klar, dass das aus dem bereits bestehenden Frauenressort die Sache schwer zu stemmen ist, dennoch finden sehr viele Medien und auch BürgerInnen die Idee sehr gut und fragen nach, wann dieses Frauennachttaxi vielleicht auch in Graz möglich wäre. Deshalb stelle ich an Sie, Frau Stadträtin im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

die Frage: Wie sehen die aktuellen Verhandlungen zum Frauennachtaxi aus und wann könnte dies in Graz starten (Appl.)?

Originaltext der Frage:

Vor ungefähr eineinhalb Jahren haben wir hier, in diesem Gemeinderat, einstimmig einen Antrag beschlossen. Einstimmigkeit bei dringlichen Anträgen ist bekanntlich nicht so alltäglich. Dieser Antrag sollte Angebote für Frauen schaffen, nachts besser nach Hause zu kommen. Das sogenannte Frauennachttaxi ist in Innsbruck und Wien bereits eine bestens erprobte Maßnahme. Ich weiß auch, dass mit dem Stadträtinnenwechsel neuer Wind in die Sache gekommen ist. Dennoch konnte in den letzten Budgetverhandlungen kein Posten für dieses Projekt geschaffen werden. Medien wie auch zahlreiche Bürgerinnen bezeugten großes Interesse an diesem und doch ist der aktuelle Stand und Ausblick relativ unklar.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an dich die

Frage:

Wie sehen die aktuellen Verhandlungen zum Frauennachttaxi aus und wann könnte dieses starten?

StRⁱⁿ Schwentner:

Danke, Frau Gemeinderätin, für die Frage, die ich natürlich ernst nehme, weil ich von Anfang an dieses Projekt übernommen habe, auch schon meine Vorgängerin. Du hast es erwähnt, die Tina Wirnsberger hat das gleich in Angriff genommen, nachdem das damals im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde. Es waren zuerst einmal in einem Zwischenbericht welche Modelle, eine Erhebung der verschiedensten Modelle, die es gibt und schon daran hakt es ein bisschen. Es gibt das erwähnte Innsbrucker Modell, das habe auch ich mir auch angesehen. Das funktioniert ja seit den 90-iger-

Jahren bestens in Innsbruck. Es gibt das Wiener Frauentaxi, das nicht gefördert wird von der Stadt Wien, wo einfach nur Frauen Frauen befördern mit dem Taxi, aber da gibt es keine Förderung durch die Stadt. Und wir haben uns jetzt im Zuge meiner Übernahme der StadträtInnenposition das noch einmal angeschaut, was es insgesamt in der Stadt Graz an Angeboten gibt, weil das ein bisschen ein Fleckerlteppich ist. Es gibt zum einen die Taxisbonuskarte der Holding Graz, wo quasi dann das gegengerechnet wird zum aktuellen Preis einer Stundenkarte. Es gibt das GUST-Modell, das gerade im Land Steiermark evaluiert wird und wo auch Synergien hergestellt werden sollen und auch in der Diskussion im Ausschuss war das damals Thema, ich war noch nicht dabei, aber da gibt es kein einhelliges Einverständnis, was gemeint ist damit. Geht es darum, Frauen befördern Frauen? Wieviele Ermäßigung soll es geben? Also es gibt noch eine politische Diskussion zu führen, die ich aber unterstütze. Wir haben uns auch schon ausgerechnet jetzt unlängst, wie viel es kosten würde, würde man das Innsbrucker Modell übertragen auf Graz. Das ist sehr viel Geld, da brauch ich den Kollegen Finanzstadtrat Riegler dafür. Das sprengt das Budget des Frauenressorts über alle Maßen, also das ist unleistbar. Insofern sind noch einige Fragen offen. Wir arbeiten an einem Detailkonzept. Doris Kirschner ist da, das Referat für Frauen und Gleichstellung, also wir haben es in Arbeit, wir werden es auch wieder in den Ausschuss bringen, aber es sind noch einige Diskussionen offen und wir schauen vor allem, wie kann man diese Synergien herstellen, die es mit bestehenden Projekten schon gibt (*Allgem. Appl.*).

Robosch:

Ich begrüße natürlich alle Anstrengungen, die bisher schon getätigt worden sind. Meine Zusatzfrage ist nur, was würde konkret z. Bsp. das Innsbrucker Modell, auf Graz umgerechnet, hausnummertechisch kosten? Und wann können wir im Ausschuss z. Bsp. schon bald darüber diskutieren?

StRⁱⁿ Schwentner:

Technisch würde das kosten, wir haben es uns ausgerechnet, Innsbruck ist eine viel kleinere Stadt, also wenn man das jetzt umrechnet, die 100.000 Euro, glaube ich, kostet es in Innsbruck, in Graz wären das 270.000 Euro. Das ist schon recht viel Geld. Wann genau, kann ich nicht sagen, weil wir wirklich jetzt daran sind, diese Detail-Konzeption anzugehen, diese verschiedenen Systeme und Modelle zu analysieren und ich kann nur sagen, möglichst bald. Wir bemühen uns darum. Es ist mir selber ein Anliegen, aber es ist doch relativ kompliziert und es geht um viel Geld (*Allgem. Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. Eustacchio übernimmt den Vorsitz (13.00 Uhr).

**7.8 Frage 8: Fehlender Schutzweg bei der Bushaltestelle Moelkweg
(GR Stöckler, ÖVP an StR.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

GR Stöckler:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, sehr geehrte Frau Stadträtin Kahr, liebe Elke. Die Problematik, die ich anspreche, ist dir bekannt und, es ist auch so, dass die Stadt nicht untätig ist. Es geht da um die Bushaltestelle Moelkweg, des 60-igers, von Lustbühel herunterkommend bzw. stadtauswärtsführend. Jetzt ist die Thematik dort so, dass wir eine Verkehrssituation haben, die in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat und wir haben dort sehr viele Kinder, die die Bushaltestelle überqueren müssen und keinen Schutzweg vorfinden. Die Thematik ist dort weiters auch so, dass die Sichteinschränkung durch diese Kurve sehr stark ausgeprägt ist und deswegen wurde das auch von der Kronen Zeitung aufgegriffen im April, in der Aprilausgabe, im Rahmen sicherer Schutz- bzw. Schulweg und jetzt stelle ich die Frage an die dich: Wie ist der tatsächliche Stand des Abtretungsverfahrens, weil es gibt ja ein Enteignungsverfahren,

das ist jetzt wieder beim Verfassungsgerichtshof gelandet, das heißt, das wird jetzt länger noch dauern. Deswegen stelle ich die Frage dich: Wie ist der Stand des Abtretungsverfahrens im Umfeld der Bushaltestelle Moelkweg und würde die heikle Sicherheitsthematik nicht vielleicht eine alternative Lösung erfordern (*Allgem. Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Der fehlende Schutzweg an der Bushaltestelle Moelkweg ist ja schon länger ein Thema. Die Umsetzung scheiterte laut Auskunft der zuständigen Abteilungen bis dato an der mangelnden Bereitschaft eines Grundeigentümers, eine geringe Grundfläche an die Stadt Graz abzutreten, um den Schutzweg auch baulich umzusetzen. Jetzt zieht sich diese Thematik allerdings schon über Jahre hin und wird für Schulkinder, die die Waltendorfer Hauptstraße überqueren müssen, auf Grund der schlechten Sicht-situation und des steigenden Verkehrsaufkommens zum immer größer werdenden Sicherheitsrisiko. Soweit mir bekannt ist, ist diese Causa jetzt zum zweiten Mal beim VfGH anhängig und damit eine Lösung noch länger nicht in Sicht. Auch thematisierte die „Kronen Zeitung“ das Problem Anfang April dieses Jahres im Rahmen Ihrer Aktion „Sicherer Schulweg“.

Daher stelle ich an dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, die

Frage:

„Wie ist der tatsächliche Stand des Abtretungsverfahrens im Umfeld der Bushaltestelle Moelkweg und würde die heikle Sicherheitsproblematik nicht eine alternative Lösung des Schutzwegproblems erfordern?“

StRⁱⁿ **Kahr:**

Sehr geehrter Herr GR Stöckler. Wie du schon angesprochen hast, ist derzeit in der Waltendorfer Hauptstraße, erstens einmal handelt es sich um eine Landesstraße...

*Zwischenruf GR **Stöckler:** Das ist bekannt.*

StRⁱⁿ **Kahr:**

Ja, ich sage es aber nur auch für den Gemeinderat, das ist nicht unwichtig, von der Landesstraßenverwaltung wird ja jetzt versucht, dieses fehlende Teilstück des Gehsteiges vom Moelkweg eben bis zu der von dir angesprochenen Haltestelle zu bauen. Da eine Ablöse bisher aber nicht möglich war, hat das Land eben, wie du angesprochen hast, eine Enteignung angestrebt. 2017, wie schon damals, steht jetzt wieder eben eine außerordentliche Revision zum Entscheid des Landesverwaltungsgerichtshofes an. Bei Rechtskraft wird das Gehsteigteilstück, so haben uns die Kollegen vom Land Steiermark mitgeteilt, sofort umgesetzt. Ein Schutzweg war von Haus aus in diesem Landesprojekt aber nie vorgesehen. Jetzt zu deiner zusätzlichen Frage aber.

*Zwischenruf GR **Stöckler:** Hab ja noch keine gestellt.*

StRⁱⁿ **Kahr:**

Naja, es beinhaltet ja zwei Teilstücke, weil das eine ja das andere bedingt diese Problematik. Der Paragraph 56, du kennst ihn, das ist die Grundlage für die Errichtung der Schutzwege, legt fest, dass ein Schutzweg anzulegen ist, wenn es Sicherheit und Umfang des Fußgängerverkehrs erfordert. Gemäß dieser Richtlinie ist diese erfüllt, wenn an einer Straßenstelle bestimmte vorgegebene erhöhte Querungen durch

Fahrzeugfrequenzen festgestellt werden. Nach den Beobachtungen von unseren KollegInnen vom Straßenamt, des Stadtpolizeikommandos und des Landesstraßen-erhaltungsdienstes finden in der Waltendorfer Hauptstraßen in diesem Bereich nur vereinzelt Fußgängerquerungen statt. Die Kriterien für die Einrichtung eines Schutzweges an dieser Stelle sind daher mit höchster Wahrscheinlich nicht gegeben. Eine eingehende Verkehrsuntersuchung ist jedoch erst nach Errichtung des geplanten Gehsteiges sinnvoll, weil vor allem das Vorhandensein bestimmter baulicher Gegebenheiten vorhanden sein muss. Eben ein beidseitiger Gehweg und auch vor allem eine verstärkte Beleuchtung und nur dann hat ein Schutzweg auch einen Sinn (*Allgem. Appl.*).

Stöckler:

Wärst du vielleicht bereit anzudenken im Zusammenarbeite mit dem Straßenamt, es geht darum, zumindest eine 30-iger-Beschränkung zu evaluieren bzw. zu erwägen, weil diese Stelle dort ist, wir haben dort links und rechts eine Bushaltestelle, das heißt, wir haben sehr wohl Überquerungsverkehr, um dort ein gewisses Sicherheitsempfinden zumindest in dieser Richtung einzuführen. Wärst du bereit, das evaluieren zu lassen und bitte vielleicht dann eine Rückmeldung zu geben, ob das möglich ist oder nicht? Danke.

StRⁱⁿ Kahr:

Danke, Herr Gemeinderat. Ich denke, mich richtig zu erinnern, dass eine diesbezügliche Anfrage, der Antrag auch aus dem Bezirksrat gekommen ist und unsere Kollegen vom Straßenamt diesbezüglich auch eine Antwort gegeben haben, die Kollegin Ender. Aber was wir machen können ist, dass wir noch einmal eine Erhebung machen, wie die FußgängerInnenfrequenz dort ist. Also so was könnten wir natürlich noch einmal veranlassen. Aber noch einmal: Ein Schutzweg macht nur einen Sinn, wenn wirklich auch die baulichen Gegebenheiten gegeben sind. Das ist auch nicht unlogisch. Weil,

wenn ich keinen Gehweg dort habe oder keine gescheite Beleuchtung habe, so ist es. Und das macht es auf jeden Fall einen Sinn und eine 30-iger haben wir ja vor der Schule und eine durchgängige 30-iger-Begrenzung, wie du weißt ...

*Zwischenruf **Stöckler**: Daher zuerst ein Gehsteig bei der Bushaltestelle.*

StRⁱⁿ Kahr:

Ich möchte nur gerne eine Antwort geben.

Zwischenruf unverständlich.

StRⁱⁿ Kahr:

Wir schauen es uns noch einmal an und gebe dir eine Rückmeldung.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (13.05 Uhr).

**7.9 Frage 9: Graz Andritz – Park & Ride-Parkplätze
(GR Sikora, KPÖ an Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)**

GR Sikora:

Werte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Stadtregierung, werter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, an den ich die Frage

auch stellen werde, es geht um die Park & Ride-Plätze und das Angebot der Stadt Graz und vor allem um das Angebot der Park & Ride-Stellplätzen im Norden von Graz. Die Schaffung eines Park & Ride-Angebotes in Andritz war und ist ein Thema, immer wieder, zuletzt auch bei der Bezirksratssitzung am 4.4. dieses Jahres von Andritz. Generell ist es Ziel der Verkehrsstrategie, BerufspendlerInnen und BesucherInnen der Stadt möglichst nahe bei ihrem Wohnort zum Umsteigen in öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, damit sie auf diese Weise ihr Ziel in der Stadt erreichen können. Die Stadt Graz bietet dazu am Stadtrand einige Park & Ride-Anlagen an, im Süden etwa im Murpark oder im Brauquartier. Im Norden hingegen gibt es, mit Ausnahme von 160 Stellplätzen in Weinzödl bzw. dem Parkhaus in Fölling, kein entsprechendes Angebot, das heißt, es besteht offensichtlich Nachholbedarf. Und deshalb, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie die Frage, wie weit sind die Vorarbeiten für eine Park & Ride-Anlage oder generell eines Angebotes im Norden von Graz gediehen? Bitte um die Antwort (*Appl.*).

Originaltext der Frage:

Die Schaffung eines P&R-Angebotes in Andritz war und ist ein Thema, zuletzt bei der Bezirksratssitzung am 4. 4. 2019. Generell ist es Ziel der Verkehrsstrategie, BerufspendlerInnen und BesucherInnen der Stadt möglichst nahe bei ihrem Wohnort zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, damit sie auf diese Weise ihr Ziel in der Stadt erreichen können. Auch die Stadt Graz bietet am Stadtrand einige P&R-Anlagen an, im Süden etwa im Murpark oder im Brauquartier. Im Norden hingegen gibt es mit Ausnahme von 160 Stellplätzen in Weinzödl kein entsprechendes Angebot, einzig im Nordosten das Parkhaus in Fölling. Das heißt, es besteht offensichtlich Nachholbedarf.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, folgende

Frage:

Wie weit sind die Vorarbeiten für ein P&R-Angebot im Norden von Graz gediehen?

Bgm.-Stv. Eustacchio:

Herr Gemeinderat, Sie haben das wunderbar ausgeführt, was zu unseren Überlegungen hat und zu den Notwendigkeiten. Wir sind mit mehreren Eigentümern von Liegenschaften im Gespräch. Ich darf Sie um Verständnis bitten, dass wir derzeit nicht bekanntgeben können, welche das sind, sonst würden wir die Verhandlungen behindern und das wäre zum Schaden der Stadt Graz. Aber seien Sie versichert, dass wir den notwendigen Raum schaffen werden, um das Angebot auch anbieten zu können (*Allgem. Appl.*).

Sikora:

Ich möchte mich zuerst einmal recht herzlich bedanken für die kurze, aber doch (*lacht*) aussagekräftige Antwort. Dadurch erspare ich mir eigentlich die Zusatzfrage, weil die würde wieder zu tief in die Materie gehen und wie Sie schon ausgeführt haben, die eigentlich nicht zu beantworten wäre. Vielleicht nur eine Anmerkung. Wichtig ist es ja, wenn man eine Park & Ride-Anlage schafft, glaube ich, der ÖV-Verkehr und dessen Anbindung und vor allem in Andritz ist auch die Aufregung groß, eben wahrscheinlich, was Sie durch die Blume jetzt gesagt haben (*lacht*), dass es eben verschiedene Projekte gibt. Was besonders wichtig ist, diese ÖV-Anbindung, was sehr, sehr stark benutzt und auch angenommen wird von den Pendlerinnen und Pendler, ist vor allem in diesem Punkt die Anbindung an den Straßenbahnverkehr. Also das vielleicht auch in Zukunft zu berücksichtigen. Danke für die Antwort noch einmal (*lacht*) und alles Gute für heute.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. Eustacchio übernimmt den Vorsitz (13.10 Uhr).

Bgm.-Stv. Eustacchio:

Ich darf noch hinzufügen. Selbstverständlich wird bei allen (*Bgm.-Stv. Eustacchio*) *betätigt die Ordnungsglocke*) Grundstücken, die gesucht werden, eingebunden das Straßenamt, die Verkehrsplanung, die Baudirektion, die Stadtplanung und natürlich das Parkraumservice. Unter diesen Gesichtspunkten werden natürlich auch diese Grundstücke gesucht, das ist eine Grundvoraussetzung.

**7.10 Frage 10: Verkehrssicherheit Alte Poststraße
(GR Mag. Moser, FPÖ an StR.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

GR Moser:

Werte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, liebe Stadträtin. Es geht um die Verkehrssicherheit in der Alten Poststraße. Auf der Ostseite der Alten Poststraße ist zwischen den Liegenschaften Nr. 87, der ENI Tankstelle dort, und 107, den Hofer-Markt, der Rad- und Gehweg teilweise nur 1 bis 1,5 m breit. Dadurch kommt es insbesondere bei den dort befindlichen Einfahrten zu Behinderungen zwischen Rad- und Fahrzeuglenkern sowie Fußgängern. Zwar wurde die Sicht bei den Zufahrten durch die Erweiterung der Sichtkeile und Reduzierung einiger Parkplätze verbessert, aber die Trennung bzw. die Verbreiterung des Rad- und Gehweges ist für die Verkehrssicherheit unbedingt notwendig. Daher ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende Frage: Sind Sie bereit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Land Steiermark in Verhandlung zu treten, um geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt erarbeiten zu lassen (*Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Auf der Ostseite der Alten Poststraße ist zwischen den Liegenschaften Nr. 87 (Eni-Tankstelle) und 107 (Hofer-Markt) der Rad- und Gehweg teilweise nur 1 bis 1,5 m breit. Dadurch kommt es insbesondere bei den dort befindlichen Einfahrten zu Behinderungen zwischen Rad- und Fahrzeuglenkern und Fußgängern. Zwar wurde die Sicht bei den Zufahrten durch die Erweiterung der Sichtkeile und Reduzierung einiger Parkplätze verbessert, aber die Trennung bzw. die Verbreiterung des Rad- und Gehweges ist für die Verkehrssicherheit unbedingt notwendig.

Daher ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende Anfrage gem. § 16a der GO des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz:

Sind Sie bereit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Land Steiermark in Verhandlungen zu treten, um geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt erarbeiten zu lassen?

StRⁱⁿ Kahr:

Sehr geehrter Herr GR Moser. Danke für die Anfrage und alles zu unterstreichen. Genauso ist es, wie Sie es beschrieben haben. Für diesen Abschnitt hat es bereits aber auch schon eine Ortsbegehung unserer städtischen Abteilungen, Straßenamt und Verkehrsplanung, gemeinsam mit dem Landesstraßendienst des Landes gegeben. Das Land hat ein Ziviltechnikerbüro für eine technische Vorplanung und zur Behebung eben der Mängel einen Vergabeprozess eingeleitet und das heißt, auf den Punkt gebracht, der Auftrag ist bereits im Laufen und die Planunterlagen werden heuer noch vorliegen (*Allgem. Appl.*).

Moser:

Ich bedanke mich für die Antwort. Ich würde anregen, dass das eilig ist. Es kommt dort immer wieder zu Verkehrsproblemen und zu gefährlichen Situationen und zu kleineren Unfällen (*Allgem. Appl.*).

**7.11 Frage 11: Durchgängiges Radwegnetz
(GRⁱⁿ Ussner, Grüne an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

GRⁱⁿ Ussner:

Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Elke. Wir haben ja heuer sehr erfreuliche Ergebnisse in der neuen Modal-Split-Erhebung begrüßen dürfen, also unser Radverkehrsanteil hat sich von 14,5 auf 19,3 % gehoben und das zeigt eigentlich auch, dass die Kapazitäten unserer jetzigen Radwege jetzt einfach schon überlastet sind und dass es da einfach dringenden Handlungsbedarf gibt. Gestern im Verkehrsausschuss haben wir auch darüber geredet und waren uns eigentlich alle, seltenerweise (*lacht*), ziemlich einig, dass es sehr erfreulich wäre, den Radverkehrsanteil noch weiter zu heben und ein wichtiges Qualitätskriterium ist halt einfach ein durchgängiges Netz. In Graz gibt es teilweise, teilweise gleicht es aber auch eher einem Fleckerlteppich. Deswegen folgende

Frage:

Wie sehen Ihre Pläne für ein durchgängiges Radwegenetz auf den Haupttrouten aus und bis wann sollen die geplanten Maßnahmen jeweils umgesetzt werden (*Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Ein durchgängiges Radwegenetz ist eine unverzichtbare Maßnahme für eine Attraktivierung des Radverkehrs. Der Radverkehr hat sich laut der letzten Modal Split-

Erhebung erfreulicherweise von 14,5 % auf 19,3 % gesteigert, die Infrastruktur jedoch hat sich in diesem Zeitraum nur minimal verändert. Es ist daher an der Zeit, möglichst schnell eine Infrastruktur bereitzustellen, die dem steigenden Bedarf der RadfahrerInnen auch gerecht wird.

Deshalb stelle ich folgende

Frage:

Wie sehen Ihre Pläne für ein durchgängiges Radwegenetz auf den Haupttrouten aus und bis wann sollen die geplanten Maßnahmen jeweils umgesetzt werden?

StRⁱⁿ Kahr:

Frau GRⁱⁿ Ussner, liebe Tamara. In den Maßnahmen und Zielen, die vom Gemeinderat beschlossen wurden in der Mobilitätsstrategie sind die geplanten Geh- und Radwegausbauten enthalten. Ebenso wurden im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt Graz gewünschte und sinnvolle Wegverbindungen in ungefährender Lage ersichtlich gemacht. Diese sollen im Rahmen auch von kommenden Bebauungsplänen bzw. Bauvorhaben umgesetzt werden. Als vorrangig wird die Qualitätsverbesserung auf den bestehenden 13 Hauptradrouten bei uns gesehen. Sie sollen dem aktuell erforderlichen Standard angepasst werden, wie dies z. Bsp. ganz aktuell bei der Keplerstraße passiert. Ebenso sind längere Geh-Radwegabschnitte entlang von Landesstraßen im übergeordneten Straßennetz beabsichtigt. Eine konkrete Umsetzungsmaßnahme ist jetzt z. Bsp. auch der Geh- und Radweg in der Gradnerstraße, Baubeginn des ersten Teilabschnittes ist jetzt im April 2019. Die Aufnahme weiterer Planungen sind mit dem Land abgestimmt, wie z. Bsp. der St.-Peter-Gürtel, Triester Straße, Alte Poststraße oder auch der Kalvariengürtel. Wegen der für einen Ausbau meist aber oft nicht vorhandene Verfügbarkeit von Fremdgrundstücken sowie wegen des zu berücksichtigenden Bestandschutzes von

Bäumen, wie z. Bsp. beim Kalvariengürtel, kann ich dir aber keinen konkreten Umsetzungszeitraum für heute sagen.

Ussner:

Danke für die Antwort. Nur kurz zum Kalvariengürtel. Das haben wir auch schon einmal diskutiert. Da finde ich es interessant, die Bäume mit dem Radwegenetz gegenseitig auszuspielen, wenn der Autoverkehr einfach, ich glaube, vier Spuren hat (*Appl.*). Also da ist es eine Willensfrage, nur den Raum verteilt, speziell auf das Beispiel jetzt. Mich würde halt speziell einfach eine wirkliche Bedarfsanalyse dieses Netzes mit den Hauptradrouten interessieren. Und bist du bereit, das noch vor dem Sommer einmal im Verkehrsausschuss speziell als eigenen Punkt zu diskutieren (*Appl.*)?

StRⁱⁿ Kahr:

Wir spielen keine Bäume gegen Radfahrer aus. Aber es ist eine Tatsache, dass die Planungsunterlagen vom Land so jetzt das vorsehen und da muss man natürlich auch darüber nachdenken. Das ist das eine, das andere ist selbstverständlich. Ich kann meine KollegInnen im Verkehrsplanungsamt bitten, das vorzulegen. Ob das sich vor dem Sommer ausgeht, das sage ich dir ganz ehrlich, unsere Kollegen haben sehr, sehr viel zu tun und ich sage das mehrmals, ich bin nicht diejenige, die sagt, das muss jetzt so sein und alles andere muss jetzt stehen und liegen gelassen werden. Sehr wohl, wie du weißt, gehöre ich zu jenen StadträtInnen, ich glaube, die so viele Informationsberichte, wie wir derzeit im Verkehrsplanungsausschuss haben, hat es vorher noch nie gegeben, u.a. auch für alle anderen hier Anwesenden, berichten wir auch künftighin regelmäßig über die Tagesordnungspunkte und Beschlüsse des Kontrollgremiums (*Allgem. Appl.*).

7.12 Frage 12: Schutzweg über die Gleisdorfer Gasse auf Höhe Steirerhof-Dorotheum (GRⁱⁿ Potzinger, ÖVP an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)

GR Potzinger:

Geschätzte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, geschätzte Frau Stadträtin Kahr, liebe Elke. Es geht wieder um die Sicherheit der Kinder, der Familien, die Schulwegsicherung und ich weiß, dass dir das auch ein großes Anliegen ist. Deswegen hoffe ich, dass wir jetzt bald auf einen grünen Zweig kommen. Ich habe das im Jänner schon einmal eingebracht. Es geht um den Schutzweg über die Gleisdorfer Gasse auf Höhe Dorotheum/Steirerhof. Dort war immer ein Schutzweg und die Kinder lernen im Kindergarten, in der Schule in der Verkehrserziehung, sie sollen schön brav nur dort die Straße überqueren, wo eine Ampel ist, wo ein Schutzweg ist. Jetzt ist es ein sehr wohl von Kindern und Familien häufig frequentierter Weg, abgesehen von allen übrigen Passanten am Jakominiplatz. Es kommen Schulkinder aus der Klosterwiesgasse, aus der Reitschulgasse, und ich habe eben auch meine Anfragebeantwortung bekommen vor wenigen Tagen aus deinem Ressort, wo drinnen gestanden ist, naja die Gleisdorfer Gasse wird überall überquert, vom Jakominiplatz bis zum Kaiser-Josef-Platz und oben beim Kaiser-Josef-Platz gibt es eh eine Ampel. Die Schulkinder werden nicht diesen riesengroßen Umweg machen. Und es ist nicht zumutbar, dass sie ohne Zebrastreifen, ohne Schutzweg dort übergehen entgegen aller Anweisungen der Eltern und Lehrer, dass sie den Schutzweg suchen sollen. Wir wollen ja verhindern, dass die Kinder mit dem Elterntaxi bis vor die Schule geführt werden, dass sie zu Fuß zur Schule gehen. Wir hatten dort den Schutzweg viele, viele Jahre. Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist er weggekommen und ich möchte noch einmal ganz, ganz herzlich appellieren im Namen wirklich auch verzweifelter Eltern, die schon gesagt haben, was sollen wir machen, sollen wir zur Volksanwaltschaft gehen, sollen wir die Stadt Graz klagen, alles Mögliche ist da gekommen, wollen wir alle nicht. Ich glaube, wir alle sind uns einig, wir wollen als familienfreundliche Stadt auch sichere Schulwege und Schutzwege, so wie es auch der Kollege Stöckler schon angesprochen hat. Ich möchte wirklich noch einmal herzlich

bitten, das sich noch einmal anzuschauen und stelle daher an dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, die

Frage:

Dürfen besorgte Eltern damit rechnen, dass das für Schulkinder bzw. alle übrigen Passanten notwendige Überqueren der Gleisdorfer Gasse beim Steirerhof so wie bis vor den Sanierungsarbeiten ehebaldigst wieder durch einen Schutzweg abgesichert wird (*Allgem. Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Bis zur Durchführung der umfangreichen Sanierungsarbeiten in der Gleisdorfer Gasse bestand auf der Höhe Steirerhof – Dorotheum ein Schutzweg, der allen Schulkindern, aber auch allen übrigen Passanten eine wertvolle Unterstützung beim Überqueren der Gleisdorfer Gasse geboten hatte.

Mit Abschluss der Arbeiten war auch der besagte Schutzweg Geschichte. Daher stelle ich an dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin Elke Kahr, die

Frage:

Dürfen besorgte Eltern damit rechnen, dass das für Schulkinder bzw. alle übrigen Passanten notwendige Überqueren der Gleisdorfer Gasse beim Steirerhof sowie bis vor den Sanierungsarbeiten ehebaldigst wieder durch einen Schutzweg abgesichert wird?

StRⁱⁿ Kahr:

Liebe Frau Gemeinderätin, liebe Sissi. Dass ich dir diese Besorgnis abnehme, das ist, hoffe ich, weißt du und du teilst die Sorge, was die Familien betrifft und deren Kinder im Straßenraum. Da wirst du auch alle Unterstützungen finden, nicht nur jetzt hier im

Gemeinderat, sondern natürlich auch in den Ämtern. Und Kompromisse kann es in vielen Dingen geben, aber eines muss man manchmal auch zur Kenntnis nehmen und das mache auch ich, dass ich schon sozusagen der fachlichen Meinung und Position von KollegInnen in Ämtern irgendwann einmal Glauben schenken muss, wie du richtig sagst, du hast die Beantwortung ja erhalten. Der Grund ist ja nicht, weil oben eine Ampel ist und unten eine Ampel ist, sondern, es ist dir ja gesagt worden, wie das ist bei Gleiskörpern, dass es ohne eine Druckknopfampel nicht mehr gemacht wird. Das heißt, man kann noch einmal, und da muss man auch mit der Holding reden, weil du weißt ganz genau vom Jakominiplatz bis zum Kaiser-Josef-Platz, was das für ein kurzes Stück ist, welche Situation dadurch entstehen würde, wenn die Straßenbahn nach zehn Metern wieder stehen bleiben muss. Also das braucht ja eine Abstimmung und es ist ja nicht grundlos so, wie es jetzt ist. Und man kann halt manchmal nicht mit dem Kopf durch die Wand, auch wenn man Eltern aus Überbesorgtheit, sage ich jetzt, da oft auch überreagieren, das muss ich jetzt auch sagen. Weil ich selber gehe ja auch über die Gleisdorfer Gasse und weiß, wie die Situation ist und die Beschreibung und Rückmeldung, die du erhalten hast oder der Bezirk erhalten hat, ist so. Ich kann dir noch einmal eine Rückmeldung geben, wie das auch die Holding sieht, weil ich glaube, das ist nicht unwichtig, dass du auch weißt, was das bedeuten würde, wenn wir dort eine weitere Druckknopfampel in diesem Teilstück installieren würden. Weil ohne diese geht es nicht (*Allgem. Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (13.20 Uhr).

Potzinger:

Danke, Herr Bürgermeister, selbstverständlich. Vielleicht wäre das doch, das Durchschlagen des gordischen Knotens, zu überlegen, mit der Holding noch einmal zu sprechen, ob es möglich wäre, die Druckknopfampel anzubringen und zwar am Beginn der Gleisdorfer Gasse beim Hauseck vom Steirerhof gegenüber dem Dorotheum, also

etwas weiter Richtung Kaiser-Josef-Platz, dass es dort eine Druckknopfampel gibt. Ich bleibe dabei, die Sicherheit unserer Kinder, der sichere Schulweg muss oberste Priorität haben und es gibt für die Kinder keine Alternative, außer einem sehr weiten Umweg, den sie wahrscheinlich dann nicht nehmen werden. Deshalb noch einmal die Frage, bist du bereit, die Holding dahingehend noch einmal zu fragen?

StRⁱⁿ Kahr:

Ja, mache ich gerne.

Potzinger:

Dankeschön.

7.13 Frage 13: Energiekostenzuschuss

(GRⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ an StR Hohensinner, MBA, ÖVP)

GRⁱⁿ Taberhofer:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner, liebe Kolleginnen und Kollegen. In diesem Jahr musste der Energiekostenzuschuss bereits zum zweiten Mal online beantragt werden, wobei die Antragsfrist dieses Mal auf zwei Wochen verkürzt wurde. Und in diesem Zusammenhang stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Wie hat sich die Zahl der Anträge für den Energiekostenzuschuss im Vergleich zum Vorjahr verändert? (*Appl.*).

Originaltext der Frage:

In diesem Jahr musste der Energiekostenzuschuss bereits zum zweiten Mal online beantragt werden, wobei dieses Jahr die Antragsfrist auf zwei Wochen (vom 1. bis zum 15. März) verkürzt wurde.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Wie hat sich die Zahl der Anträge für den Energiekostenzuschuss im Vergleich zum Vorjahr verändert?

StR Hohensinner:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Ulli. Die Zahlen entwickeln sich sehr positiv. Es haben mehr Menschen als im Vorjahr einen Antrag auf den Energiekostenzuschuss gestellt. 2018 wurde der Zuschuss an 8.140 Haushalte ausbezahlt. 2019 waren es 8.887 Haushalte, also ein Plus von 747 Haushalten (*Bgm. Nagl betätigt die Ordnungsglocke*). Die Zahlen zeigen, dass sehr viele Menschen die neue Beantragung genutzt haben. Gleichzeitig bewahrheitet sich aber auch unsere Annahme, dass nicht alle SozialCardbezieher und –bezieherinnen auch alle Zuschüsse benötigen und beantragen werden. Die Einführung der separaten Antragstellung war und ist ein wichtiger Schritt und entspricht auch unserem Menschenbild, dass jeder Mensch als vollwertig angesehen wird. Alte Menschen und Menschen mit Behinderung waren von dieser separaten Beantragung ausgenommen. Es ist aus unserer Sicht möglich und legitim, eine aktive Handlung von Seiten der Bezieherinnen und Bezieher für den Erhalt von Sozialleistungen einzufordern. Wie eigentlich von jedem und von jeder Bürgerin und Bürger, die eine Leistung der öffentlichen Hand beantragt. Es freut mich, dass das neue System so gut angenommen wurde und in der heurigen zweiwöchigen

Beantragungsphase, die ja auch von der KPÖ kritisiert wurde, noch mehr Anträge eingegangen sind als im *Vorjahr (Allgem. Appl.)*.

Taberhofer:

Ich habe keine Zusatzfrage.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. Eustacchio übernimmt den Vorsitz (13.24 Uhr).

**7.14 Frage 14: Standort für Hundewiese im Bereich des Stadtparks
(GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)**

GRⁱⁿ Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Um es kurz zu machen, es geht um ein Thema, mit dem wir uns eh schon seit Jahren befasst haben. Schon beim Masterplan Stadtpark und beim Parkpflegewerk, nämlich den immer wiederkehrenden Wunsch, auch für Menschen, die im ersten Bezirk oder in der inneren Stadt wohnen und Hunde haben, möglichst nahe eine Möglichkeit zumindest auf einer kleinen Fläche über ihren Freilauf zur Verfügung zu stellen und deshalb stelle ich an Sie folgende

Frage:

Sind Sie bereit, im Sinne des Motivenberichtes die Planung einer Hundewiese im Bereich des Stadtparks wieder in Angriff zu nehmen? Natürlich dort, wo das Naturschutz- und Denkmalschutz ermöglichen.

Originaltext der Frage:

Das Thema artgerechte Hundehaltung in Graz beschäftigt uns bereits seit vielen Jahren.

Auch der Wunsch von HundehalterInnen, die im ersten Bezirk und den

Übergangsbereichen ansässig sind, nach einer auf relativ kurzem Weg erreichbaren

Hundewiese wird immer wieder an uns herangetragen. In den letzten Jahren wurden

einige Standorte diskutiert wie z.B. das Areal über der Tiefgarage beim Künstlerhaus

oder die Fläche entlang der Landesturnhalle, die dem Vernehmen nach beide seitens

des Naturschutzes bzw. des Denkmalschutzes realisierbar wären.

Auch wenn Hundewiesen im Sinne des Artenschutzes nur die zweitbeste Lösung

darstellen, sollte zumindest versucht werden, dieses Angebot in der Innenstadt zu

verbessern.

Um HundehalterInnen auch mitten in der Stadt eine leicht erreichbare Fläche als

Hundewiese zur Verfügung stellen zu können, stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr

Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Sind Sie bereit, im Sinne des Motivenberichts die Planung einer Hundewiese im Bereich

des Stadtparks wieder in Angriff zu nehmen?

Bgm. Nagl:

Basierend auf einem Ziel, das wir unserer Stadt Graz gesetzt haben, nämlich in jedem

Bezirk zumindest eine Hundewiese zu errichten, haben wir heuer im Jänner im

Rahmen der Projektgenehmigung schon 235.000 Euro sichergestellt, um in diesen und

dem nächsten Jahr drei Hundewiesen im Stadtgebiet realisieren zu können. Warum

sage das? Weil es auch ein Zeichen dafür ist, dass wir den Auftrag zur Errichtung von

Hundewiesen konsequent verfolgen, dem nachkommen und das Angebot auch

sukzessive erweitern. Richtig ist natürlich auch, wie in der Frage von der Frau GRⁱⁿ

Pavlovec-Meixner jetzt formuliert wurde, dass Hundewiesen im Sinne einer

artgerechten Hundehaltung auch nur die zweitbeste Lösung darstellen, aber wir brauchen sie, weil wir, glaube ich auch, wenn ich mir das so anschau und beobachte, immer mehr Vierbeiner auch in unserem Stadtgebiet haben. Allerdings sind wir, das haben Sie auch angedeutet, durch das Steiermärkische Landessicherheitsgesetz an strikte Vorgaben gebunden, wenn wir unseren Vierbeinern einen freien und gleichzeitig gesetzeskonformen Auslauf ohne Leine und Maulkorb ermöglichen möchten. Hundewiesen müssen gemäß § 3 Abs 4 dieses Landessicherheitsgesetzes nämlich eingezäunt sein. Und da liegt jetzt auch das große Problem. Der Bedarf an Hundewiesen im Stadtgebiet ist groß, geeignete Flächen für die Umsetzung sind schwer zu finden und sehr begrenzt. Es gibt auch die Einschränkungen durch den Natur- und Denkmalschutz, aber beispielsweise auch Brunnenschongebiete verhindern die Errichtung einer Hundewiese. Was gegenwärtig den Stadtpark in seiner Besonderheit betrifft, da handelt es sich, bis auf geringe Flächen, um den geschützten Landschaftsteil, in welchem jegliche Einzäunung für eine Hundewiese unzulässig ist. Außerhalb des geschützten Landschaftsteiles auf den wenigen verbleibenden Flächen haben wir schon mehrere Varianten für die Errichtung geprüft, aber sie wurden dann immer als nicht geeignet auch bewertet. Im Rahmen des Parkpflegewerkes und der damit verbundenen umfassenden Planungen für den Stadtpark sollen jetzt nunmehr weitere Varianten für die Ermöglichung einer Hundewiese geprüft werden, sagt mir die zuständige Abteilung. Ich weiß nicht, ob wir sie wirklich finden werden. Dessen ungeachtet aber gleich vorweg, ein Ergebnis für das gesamte Parkpflegewerk wird sich im heurigen Jahr aller Voraussicht nach nicht ausgeben. Das werden wir wahrscheinlich aufgrund der vielen Arbeiten, die es im Grünraumbereich jetzt zu tun gibt und auch die personelle Aufstockung jetzt kommt, trotzdem erst 2020 schaffen. Aber wir werden weiter für den Innenstadtbereich nach Flächen suchen (*Appl.*).

Pavlovec-Meixner:

Das ist umfassend und auch sehr erfreulich beantwortet worden. Weil mir ist es ja darum gegangen, dass man das nicht aus den Augen verlieren und herzlichen Dank.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (13.30 Uhr).

Ende der Fragestunde um 13.30 Uhr